



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei
IM HAUSE

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Zweisprachigkeitsprüfung für Menschen mit Behinderung

Die aktuellen Bestimmungen zu den Voraussetzungen zur Aufnahme in den Landesdienst in Bezug auf Zweisprachigkeit sehen keine Sonderbestimmungen für Menschen mit Lernbehinderung vor. Diese Personen haben oft große Schwierigkeiten eine Zweitsprache zu erlernen. Sowohl Landeshauptmann Kompatscher als auch Landesrätin Deeg haben 2019 und 2020 entsprechende Reformen versprochen.

Dies vorweg,

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wurden inzwischen veränderte Prüfungsmodalitäten für Menschen mit geistiger Behinderung vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum wurde der zunächst verfolgte Ansatz von individuell angepassten Prüfungsarbeiten (Gesetz 104/1992 und Gesetz 170/2010) nicht weiter verfolgt?
3. Plant die Landesregierung auf andere Arten, Anstellungsverhältnisse mit Menschen, die unter geistigen Einschränkungen leiden, zu begünstigen?
4. Warum wird für die Zweisprachigkeitsprüfung in diesen Fällen nicht die Möglichkeit eines mündlichen Gesprächs statt der schriftlichen Prüfung eingeräumt - schließlich besteht für Menschen mit spezifischen Entwicklungsstörungen auch die Möglichkeit bei einem öffentlichen Wettbewerb die schriftliche Prüfung durch ein mündliches Gespräch zu ersetzen (Ministerialdekret vom 12.11.2021)?

Bozen, 18. August 2022

Der Landtagsabgeordnete

Alex Ploner